



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Diakonie

Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des
Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch

zwischen

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

und

Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Berlin, 21. November 2012

I. Verantwortungsgemeinschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Der von der Bundesregierung im März 2010 eingesetzte **Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“** hat am 30. November 2011 mit seinem Abschlussbericht eine Vielzahl von Empfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und für immaterielle und materielle Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene beschlossen. Mit diesen Empfehlungen wurde die Basis für einen anspruchsvollen Umsetzungsprozess gelegt, der jedoch nur gelingen kann, wenn Verantwortungsträger in Politik, Gesellschaft und Kirche sich dafür einsetzen, diese Empfehlungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten konsequent, transparent und zeitnah zur Anwendung zu bringen.

Die im **Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung** zur Verfolgung gemeinsamer übergeordneter Interessen zusammengeschlossenen Mitglieder sind rechtlich selbständige Organisationen. Dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung stehen ihnen gegenüber keine Weisungs- oder Durchgriffsrechte zu.

Mit Verabschiedung des Abschlussberichtes des Runden Tisches und durch Beschluss der Bundesregierung vom 7. Dezember 2011 wurde der **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)** beauftragt, die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches zu unterstützen, zu beobachten und hierüber in regelmäßigen Abständen zu berichten. Mit dem Abschluss seiner Arbeit Ende 2013 wird der Unabhängige Beauftragte Empfehlungen an die Politik richten, in die auch die Erkenntnisse aus diesen Umsetzungsprozessen einfließen werden.

Vertretungen aus allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen waren an der Erarbeitung der Empfehlungen des Runden Tisches beteiligt.

Die **Diakonie Deutschland** war indirekt über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), die durch ihre Vizepräsidentin Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg, vertreten war, an der Erarbeitung der Empfehlungen des Runden Tisches beteiligt.

Die Diakonie engagiert sich mit ihren Angeboten, Diensten und Einrichtungen in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe. Sie arbeitet in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen mit Kindern, Jugendlichen und Familien und setzt sich intensiv für gute Rahmenbedingungen des Aufwachsens in unserer Gesellschaft ein. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist der Diakonie ein besonderes Anliegen: in den Einrichtungen, in den Familien und in öffentlichen Räumen. Sie fördert die Sensibilität und Aufmerksamkeit gegenüber sexuellen Übergriffen und Gewalt und trifft Vorkehrungen in den diakonischen Einrichtungen und Diensten.

Die **Diakonie Deutschland** und der **UBSKM** stimmen darin überein, dass auch unabhängig von der Arbeit des Runden Tisches der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt weiterhin wirksam und nachhaltig verbessert werden muss.

Die **Diakonie Deutschland** ist an einer nachhaltigen Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches interessiert, um den notwendigen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Kindertageseinrichtungen, in Einrichtungen und Diensten der Erziehungs- und Behindertenhilfe, Angeboten an Schulen und in der Freizeit, der Kliniken und sonstigen betreuten Wohnformen zu verbessern, aber auch um zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche, die Missbrauch in der Familie



und in anderen Bereichen erfahren, in diesen Einrichtungen und Angeboten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden.

Die **Diakonie Deutschland** wird in den Jahren 2012/2013 mit dem **UBSKM** kooperativ zusammenarbeiten und den **UBSKM** bei seiner Arbeit unterstützen.

II. Aktivitäten der Diakonie Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

In Arbeitsfeldern, in denen professionelle persönliche Beziehungen im Zentrum der Hilfeleistung stehen, besteht das Risiko, dass die zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen bestehenden Machtdifferenzen und Vertrauensverhältnisse für sexuelle Übergriffe ausgenutzt werden können. Daher sind fachliche Mindeststandards zur Verbesserung der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt auch in Kindertageseinrichtungen, in Einrichtungen und Diensten der Erziehungs- und Behindertenhilfe, Angeboten in Schulen und in der Freizeit, Kliniken und sonstigen betreuten Wohnformen notwendig.

Die **Diakonie Deutschland** hat sich in den letzten Jahren intensiv für die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz eingesetzt. Dies würde die Stellung des Kindes wesentlich stärken. In vielen Einrichtungen der Diakonie wurden gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Rechkataloge erarbeitet und geeignete Maßnahmen entwickelt, die der Prävention und dem Schutz dienen.

Die **Diakonie Deutschland** hat die Diskussion zum Thema sexualisierte Gewalt in Einrichtungen aufgenommen und in Kooperation mit den Landesverbänden und der Evangelischen Kirche über eine Telefon-Hotline betroffenen Menschen direkt Hilfe und Beratung angeboten und Ansprechpartner und -partnerinnen benannt.

Es wurden Leitlinien zum Umgang mit sexuellen Übergriffen und Gewalt erarbeitet und Fortbildungen für Mitarbeitende angeboten mit dem Ziel, Handlungssicherheit bei konkreten Anlässen zu schaffen.

Die Weiterbildung von Fachkräften zu Ansprechpersonen bei sexuellen Übergriffen, die Etablierung in den Einrichtungen und der Austausch wurden von vielen diakonischen Trägern und Verbänden umgesetzt und angeboten.

Die **Diakonie Deutschland** erarbeitet eine Arbeitshilfe zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Dabei wird der Bereich der Behindertenhilfe ausdrücklich einbezogen.

Die **Diakonie Deutschland** sieht sich in besonderer Weise verpflichtet, die den Einrichtungen und Diensten in diakonischer Trägerschaft anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirkungsvoll vor sexualisierter Gewalt zu schützen und hat dies bereits in Empfehlungen zum Ausdruck gebracht.

Die **Diakonie Deutschland** trägt bereits jetzt mit seinen Aktivitäten zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches bei. Die Einrichtungen und Dienste der Diakonie werden auch weiterhin durch den Bundesverband bei ihren Anstrengungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach Kräften unterstützt, z. B. durch:

- die (Weiter-)Entwicklung von Informationsmaterialien (Handreichungen, Empfehlungen) für die Einrichtungen und Dienste



- die Anregung und Initiierung von Fort- und Weiterbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche zum Thema Prävention und Schutz von Kindern und Jugendlichen
- die Beratung des Themas in Verbandsmedien, Gremien und auf Fachtagungen
- die Kooperation und Zusammenarbeit mit dem **UBSKM** z.B. im Zusammenhang mit Verbandsmedien, Gremien und Fachtagungen
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen und Projekten

Die **Diakonie Deutschland** setzt sich nachhaltig dafür ein, im Besonderen die Einführung, Überarbeitung und Weiterentwicklung der „Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen“ (Ergebnisse der Arbeitsgruppe I Anlage 3 in Verbindung mit Anlage 4 des Abschlussberichts des Runden Tisches) in den Einrichtungen und Diensten seiner Mitglieder zu unterstützen.

III. Monitoring und Berichterstattung gegenüber dem Runden Tisch

Ende 2012 wird der Runde Tisch erneut zusammenkommen, um den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen zu überprüfen. Der **UBSKM** wird in diesem Rahmen seinem Auftrag nachkommen, dem Runden Tisch über den Verlauf und Fortschritt der Umsetzung zu berichten. Das zu diesem Zweck eingerichtete Monitoring wird sich auf die Implementation der Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung (Ergebnisse der Arbeitsgruppe I Anlage 3 in Verbindung mit Anlage 1 des Abschlussberichts des Runden Tisches) konzentrieren.

Die **Diakonie Deutschland** unterstützt die Bemühungen des **UBSKM**, einen guten und aussagekräftigen Bericht gegenüber dem Runden Tisch vorzulegen.

1.

Überblick über bereits erfolgte Umsetzungsmaßnahmen

Die **Diakonie Deutschland** wird den **UBSKM** bei der Erstellung eines umfassenden Überblicks zu den Einrichtungen und Diensten in diakonischer Trägerschaft bereits angewendeten Präventions- und Interventionskonzepten unterstützen und vorhandenes bzw. vorliegendes Material des Bundesverbandes sowie der Landes- und Fachverbände zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in deren Einrichtungen und Diensten zur Verfügung stellen.

2.

Befragungen in 2012 und 2013

Die **Diakonie Deutschland** begleitet den **UBSKM** dabei und gibt Anregungen, in 2012 und 2013 je eine repräsentative schriftliche Befragung zur Umsetzung der Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung in Kindertageseinrichtungen, in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe, Angeboten in Schulen und in der Freizeit, Kliniken und sonstigen betreuten Wohnformen durchzuführen.

Die **Diakonie Deutschland** berichtet in relevanten Gremien und informiert seine Mitglieder über das Vorhaben des Monitorings.

Die **Diakonie Deutschland** übermittelt den Landesverbänden zur Weiterleitung an die Träger und Einrichtungen das Anliegen und die Materialien des **UBSKM**.

Die **Diakonie Deutschland** beteiligt sich an einer den Monitoring-Prozess begleitenden Arbeitsgruppe und unterstützt so wichtige Arbeitsschritte, wie die Entwicklung des Fragebogens, die Diskussion und Interpretation der Ergebnisse sowie die Vorbereitung des Untersuchungsberichts.

Der **UBSKM** sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu und stimmt das Verfahren des Datenschutzes mit der **Diakonie Deutschland** ab. Die Ergebnisse des Monitorings werden der **Diakonie Deutschland** bereits vor Veröffentlichung zur Kenntnisnahme übermittelt. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Gültigkeit der Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des **UBSKM** endet die Vereinbarung mit dem Ende der laufenden Legislaturperiode, spätestens zum 31.12.2013.

Berlin, den 21.11.2012



Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Berlin, den 21.11.2012



OKR Johannes Stockmeier
Präsident der Diakonie Deutschland
Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Berlin, den 21.11.2012



Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland
Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.